

## Parität an Bundesgerichten

Das Monatsblatt des exklusiv für weibliche Mitglieder zugänglichen Lobbyvereins Deutscher Juristinnenbund (ein männliches Pendant gibt es nicht) veröffentlicht im Juli 2020 einen offenen Brief an den Richterwahlausschuss. Der Brief fordert „faire Berücksichtigung von Frauen bei den Bundesrichterwahlen“. Er ist unterzeichnet von rund achtzig überwiegend an Bundesgerichten beschäftigten Juristinnen und knapp zehn männlichen Juristen, viele davon bekannt als eifrige Kritiker einer angeblichen Benachteiligung von Frauen in der Justiz. Gewählt zu den Bundesgerichten wurden kurz darauf neun Männer und acht Frauen.

Es ist richtig, dass Frauen an allen Bundesgerichten mit Ausnahme des Bundesverfassungsgerichts (dort stehen sieben Männer neun Frauen gegenüber) unterrepräsentiert sind, ungefähr im Verhältnis 3:5. Doch hat der Anteil der Frauen an Bundesgerichten in den vergangenen vier Jahrzehnten beständig zugenommen. Das entspricht der Veränderung des Frauenbilds in allen Teilen der Gesellschaft. Das bürgerliche Ideal des 19. Jahrhunderts, die klare Rollen- und Machtdifferenz zwischen Mann und Frau mit Trennung von Familie, Kindererziehung und Haushalt einerseits und außerhäuslicher Erwerbsarbeit andererseits, ist seit mehr als hundert Jahren Geschichte.

Nicht viel Phantasie gehört zu der Prognose, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Schon jetzt übersteigt der Anteil der Richterinnen an vielen Gerichten der ersten Instanz den der Richter. Es ist wünschenswert, dass die jeweiligen Spruchkörper ungefähr paritätisch besetzt sind. Durch wissenschaftliche Untersuchungen sind Unterschiede im Verhandlungs- und Beratungsstil von Richterinnen und Richtern belegt. Eine Parität lässt danach mehr Sachverständ und Ausgewogenheit in manchen Entscheidungen erwarten. Das gilt nicht nur für Sozial- und Familiengerichte, die bis vor einigen Jahren die klassische Domäne von Richterinnen waren.

Man muss sich also um eine fortschreitende Annäherung an eine Gleichstellung von Frauen und Männern in der Justiz nicht wirklich sorgen. Bei den Bundesgerichten braucht sie mehr Zeit, weil Bundesrichter regelmäßig erst nach rund zwanzig Jahren Berufserfahrung ernannt werden und einseitige Wahlen von Richterinnen zur schnellstmöglichen Herstellung der Parität auf Dauer nachteilige Strukturverschiebungen bewirkten. Ein Ärgernis ist indes der Versuch einer Einflussnahme von Lobbyisten wie dem Juristinnenbund auf Richterwahlen. Schlimm genug, dass diese weitgehend von parteipolitischen Präferenzen und neuerdings gar von Forderungen nach regionaler Repräsentation geprägt sind. Geradezu peinlich wirken Unterzeichnungen des offenen Briefs durch Frauen, die keine Bundesrichterinnen sind und sich damit für diese Position selbst ins Spiel bringen.

Verfassungsrechtlicher Maßstab für Wahlen von Bundesrichtern ist wie bei anderen öffentlichen Ämtern allein Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. Stereotype Forderungen nach einer Parität von Frauen und Männern lassen diesen Maßstab häufig außer Acht. Für eine Analyse der Wirklichkeit vermitteln Momentaufnahmen und Erbsenzählerei kein objektives Bild. Gewiss müssen die Justizminister der Bundesländer, denen das Stimmrecht im Richterwahlausschuss zusteht, auch die Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigen. Sie ist zweifellos ein Kriterium der Auswahl.

Aber Achtung: Paritätspolitik schlägt nicht selten in oberflächliche Schemata um. Auch liegt durchaus nicht fern ein stillschweigender Wandel von Paritäts- in Identitätspolitik, wie er nicht nur bei Ethnien und Nationen zu beobachten ist, der statt Gleichberechtigung soziale Spaltung bewirkt. Durch Identitätspolitik werden Konflikte personalisiert. Eine Person oder eine auf bestimmte gleiche Merkmale reduzierte Gruppe zieht sich auf das zurück, was sie fühlt, und leugnet die Rolle, die sie als Teil der Gesamtgesellschaft ausfüllt. Die Welt der Identitätspolitiker ist der Zaun, der Ihresgleichen von den Anderen abgrenzt. Sie lassen sich nicht von dem irritieren, was ihrer Meinung widerspricht oder im Diskurs den eigenen Horizont erweitern könnte. Sie folgen dem Plädoyer Rousseaus, mit der Einzäunung beginne die Zivilisation und damit die eigentliche Ungleichheit (Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen, 1755). Identitätspolitischer Lobbyismus in dieser Tradition dient allein der eigenen Sache, die moralisch verbrämt statt durch Zuordnung gegenläufiger Rechtspositionen eingelöst wird. Die ausufernde Genderbewegung und die ebenso einseitige wie willkürliche Zweiteilung der Gesellschaft in Diskriminierte und Privilegierte, deren aktuelles Paradebeispiel die USA in der Trump-Ära sind, lassen derartige Tendenzen erkennen.

Davon ist die Forderung einer arithmetischen Gleichstellung von Frauen und Männern an Bundesgerichten bei den meisten ihrer Protagonisten wohl weit entfernt. Doch ihre Risiken und Nebenwirkungen sollten nicht unterschätzt werden. Vor der Gleichheit steht die Freiheit, denn wie, wenn nicht unter Zwang, gäbe es Gleichheit ohne Freiheit? Oder ist das Recht etwa auf Seiten derer, die uns wie die amerikanische Philosophin Judith Butler weismachen wollen, die Anerkennung einer „radikalen Gleichheit“ sei der Königsweg zur Utopie einer gewaltlosen Gesellschaft? Das klingt nach einer Zwangsrückkehr der Menschen in den Naturzustand als Paradies auf Erden ohne Not und Zwang. Eine offene Gesellschaft ist ohne Ungleichheit nicht vorstellbar. In einer Welt von Zäunen beliebiger Gleichheit wird sie gespalten. Ihre Spaltung führt zum Gegenteil der Gewaltlosigkeit.

Ich halte es mit der Meinungsfreiheit. Sie bedeutet ja auch das Recht, den Leuten zu sagen, was sie nicht hören wollen (George Orwell). Zweifellos unterscheiden sich Männer und Frauen, und gewiss sind nicht alle Unterschiede sozial konstruiert.